#### Sitzung des Kulturausschusses

Sitzungstermin:Donnerstag, 04.06.2020, 17:00 UhrRaum, Ort:Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

# Tagesordnung

# Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2020

## 4 Anträge

- 4.1 Städtische Flächen für Kunst, Kultur und Ehrenamt öffnen 2020/AN/0829-01 (SN) Temporären Leerstand sinnvoll nutzen
- 4.2 Julia Kristin Pittasch (FDP), Christoph Eisfeld (FDP) 2020/AN/0829-02 (ÄA) Städtische Flächen für Kunst, Kultur und Ehrenamt öffnen -Temporären Leerstand sinnvoll nutzen

## 5 Informationsvorlagen

5.1 Uecker-Kasten 2020/IV/0726 Bebauung im Schwanenteichpark

## 6 Verschiedenes

- 6.1 Information der Verwaltung über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kultureinrichtungen in Rostock und deren Umgang mit der schrittweisen Öffnung der Corona bedingten Beschränkungen
- 6.2 Informationen der Verwaltung
- 6.3 Informationen der Ausschussvorsitzenden
- 6.4 Anfragen der Ausschussmitglieder

# Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen, Telefon 0381 381-2934 oder per E-Mail **kulturamt@rostock.de** bis zum 04.06.2020, 12.00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur 17 Plätze zur Verfügung stehen. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Verordnung der Landesregierung MV zum dauerhaften Schutz gegen das neuartige Coronavirus (Corona-LVO MV) vom 8. Mai 2020 (zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Mai 2020) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 Absatz 1 der Anti-Corona-VO MV der Landesregierung MV in der Fassung vom 8. Mai 2020 hinsichtlich der gestiegenen hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen.

Gez. Lisa Kranig